



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Petra Albrecht (E-Mail: petra.albrecht@luebeck.de Telefon: 122.7542)

Jugendhilfeplanung Jugendarbeit in Lübeck 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.06.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.08.2019	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.08.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Die im Bericht dargestellten Maßnahmen werden in die Haushaltsplanung 2020ff. aufgenommen, um die Jugendarbeit bedarfsgerecht und lebensweltorientiert weiterzuentwickeln.
- Der gesamtstädtische Mehrbedarf für die Umsetzung der Maßnahmen im Haushaltsjahr 2020 beträgt 208.271 EUR.
- Die Bürgerschaft beschließt die Einrichtung eines neuen Jugendtreffs im Hochschulstadtteil/Bornkamp.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

- 1.160 Frauenbüro: teilweise berücksichtigt, Stellungnahme beigelegt (Anlage 3)
- 1.201 Haushalt und Steuerung: Zustimmung
- 2.500 Soziale Sicherung: Stellungnahme berücksichtigt
- 4.513 Beteiligungsbeauftragte: Stellungnahme berücksichtigt
- 5.610 Stadtplanung: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja Nein

Begründung: Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen i. S. des § 47f GO erfolgt im Rahmen der pädagogischen Arbeit in den betroffenen Einrichtungen

Die Maßnahme ist: neu freiwillig vorgeschrieben durch: §§ 79,80 SGB VIII

Finanzielle Auswirkungen: Nein Ja (Anlage 2)

Begründung:

Während in Lübeck in allen Feldern der Jugendhilfe das Angebot in den letzten Jahren finanziell und personell deutlich ausgebaut worden ist, blieb die Kapazität der Jugendarbeit weitestgehend unverändert. Diese Erkenntnis sowie die aktuelle Diskussion zur Situation der Jugend auf Bundesebene (u.a. im 15. Kinder- und Jugendbericht von 2017) bieten Anlass, sich mit der Lebenssituation und den Bedürfnissen junger Menschen in Lübeck zu beschäftigen und zu prüfen, in welcher Weise die Jugendarbeit diese Altersgruppe in ihrer Entwicklung unterstützen kann.

Im vorliegenden Bericht wird der Versuch unternommen, für die kommunal geförderte offene Jugendarbeit

- ein Bild der Lübecker Kinder und Jugendlichen aus der Sicht der Jugendarbeit zwischen mindestens 10 Jahren und etwa 20 Jahren auf der Grundlage statistischer Daten und zu entwerfen,
- darzustellen, inwieweit und mit welchen Mitteln die Jugendarbeit junge Menschen auf ihrem Weg unterstützend begleiten kann, um ihre Entwicklung positiv zu beeinflussen
- aufzuzeigen, wie der erkennbare Effekt der Jugendarbeit noch deutlich vergrößert werden könnte.
- eine realistische Planung für die kommenden Jahre vorzulegen

Die Umsetzung der oben aufgeführten Punkte sowie der im Bericht beschriebenen Maßnahmen führt zu den unter Beschlussvorschlag 2 genannten finanziellen Auswirkungen i.H.v. 208.271 EUR (siehe Seite 108).

Die Planung und Einrichtung eines neuen Jugendtreffs im Hochschulstadtteil(Baugebiet Bornkamp/Schärenweg) wird für erforderlich gehalten, weil dieser wachsende Stadtteil bisher mit Jugendarbeit unversorgt ist und es eine entsprechende Zusage der Hansestadt Lübeck (2006) für den Betrieb eines Jugendtreffs bereits mit Gründung des neuen Stadtteils gegeben hat. Die veränderte Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen sowie das größer werdende Einzugsgebiet (Rothebek) gibt inzwischen eine entsprechende Inbetriebnahme her. Der Jugendtreff sollte auch den jünger werdenden Studenten (selbstverwaltete Zeiten) zur Verfügung stehen (siehe Seite 104).

Anlagen:

1. Bericht
2. Finanzielle Auswirkungen
3. Stellungnahme Frauenbüro

Senatorin Kathrin Weiher